

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 6.5.2006

Im Ausland vermisst: Österreichische Botschaft reagiert zu zögerlich

Auf welche Hilfe der Republik Österreich haben Staatsbürger Anspruch, wenn ihnen im Ausland etwas passiert? Dieser vor Beginn der Hauptreisezeit nicht uninteressanten Frage ging „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ diesmal nach. Anlassfall war der tragische Tod einer diabeteskranken älteren Dame, die im August 2005 von einer Wanderung während ihres Urlaubsaufenthaltes auf Rhodos nicht mehr ins Hotel zurückkehrte. Obwohl die österreichische Botschaft in Athen vom ersten Tag der Abgängigkeit an eingeschaltet war und die Angehörigen von Wien aus auf eigene Kosten eine Hundesuchstaffel zur Suche organisiert hatten, scheiterte die Genehmigung dieses Einsatzes daran, dass der in Athen diensthabende Botschaftsmitarbeiter der Landessprache nicht mächtig war und mit den griechischen Behörden auf Rhodos die näheren Modalitäten für eine Einreise nicht absprechen konnte.

Die von den örtlichen Behörden erst nach zwei Tagen groß angelegte Suchaktion blieb in weiterer Folge leider erfolglos. Die Leiche sollte schließlich im Dezember 2005 von Jägern zufällig gefunden werden. Obwohl bei der toten Frau Fundstücke lagen, die auf die mögliche Identität der Verstorbenen hinwiesen (Brillenetui aus Ternitz), dauerte es drei Monate bis zur Identifizierung bzw. vier Monate bis zur Überstellung der Leiche nach Österreich.

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka kritisierte die zögerliche Vorgangsweise der österreichischen Botschaft in Athen: Nach den einschlägigen Bestimmungen der Diplomatenrechtskonvention sei es die Pflicht des auswärtigen Dienstes, sich auch außerhalb der regulären Dienststunden bestmöglich um die Angehörigen des eigenen Landes zu kümmern. Dies sei bedauerlicherweise im konkreten Fall nicht zufriedenstellend geschehen. Wenngleich es aufgrund des im auswärtigen Dienst üblichen Rotationsprinzips durchaus vorkommen könne, dass Bedienstete der österreichischen Vertretung nicht selbst die Landessprache sprechen, müssen sie in Notfällen dennoch sofort in der Lage sein, sprachkundige Kollegen zu aktivieren, die rasche Hilfe vor Ort leisten könnten. Wichtig wäre es weiters gerade in so dramatischen Fällen, in enger Abstimmung mit den Angehörigen zu agieren und diese nicht im Ungewissen zu lassen, was

bei den lokalen Behörden erreicht oder eben nicht erreicht werden konnte. Zu bemängeln sei, so Kostelka, darüber hinaus die lange Dauer der Identifizierung der sterblichen Überreste. Dies sei in keiner Weise akzeptabel. Es sei Aufgabe des Außenamts, umgehend zu helfen, wobei Hilfesuchende keine Bittsteller seien, sondern Bürger, die zu Recht kompetente Unterstützung und Schutz erwarten und einfordern dürften.

Probleme mit Busparkplatz gelöst

Der Nachbarschaftskonflikt um die von einem Busparkplatz der ÖBB im burgenländischen Apetlon ausgehende, für die betroffenen Anrainer unerträgliche Lärm- und Abgasbelastung, die Volksanwalt Dr. Kostelka in der ORF-Sendung vom 26.3.2005 aufgezeigt hatte, fand ein versöhnliches Ende. Nachdem die ÖBB ein gleichwertiges Grundstück gefunden hatten, konnte der frühere Parkplatz aufgegeben und das Grundstück den Anwohnern verkauft werden. Damit wurde nicht nur ein langer Zivilprozess vermieden, sondern auch verhindert, dass die Fläche jemals wieder zu Parkzwecken genutzt werden kann.